

Liebe Mitglieder der Begräbnishilfe Zündorf,

mit diesem Schreiben wenden wir als Vorstand uns an alle Mitglieder, um Sie über die Ereignisse des Jahres 2014 zu informieren.

Zunächst bitten wir Sie um Nachsicht, dass die Beiträge für das laufende Jahr erst Ende Oktober 2014 abgebucht wurden. Dieser späte Termin ist unter anderem dem Umstand geschuldet, dass auch wir die Umstellung auf das neue SEPA – Lastschriftverfahren durchführen mussten, was für uns als kleiner Verein doch mit einem erheblichen Aufwand verbunden war.

Weiterhin haben wir als Vorstand den Antrag der Mitgliederversammlung vom Mai 2014 aufgenommen und untersucht, wie sich die Zukunft der Begräbnishilfe Zündorf für den Fall gestaltet, dass sich kein handlungsfähiger Vorstand gemäß der Satzung mehr findet.

Bevor wir Ihnen die Ergebnisse dieser Untersuchung vorstellen, erklären wir als amtierender Vorstand hiermit einstimmig unsere Absicht, die Begräbnishilfe Zündorf dauerhaft fortführen zu wollen.

Uns ist die nicht einfache Lage angesichts stark gesunkener Zinserträge und fallender Mitgliedsbeiträge sehr bewusst. Zusätzlich sind wir aufgrund der erheblichen gestiegenen Anforderungen unserer Aufsichtsbehörden erheblichen Restriktionen bei der Anlage unseres Kapitals unterworfen. Wir sind aber der Überzeugung, mit einem wirtschaftlich kerngesunden Verein erfolgreich in die Zukunft gehen zu können. Unser Vermögen beläuft sich zur Zeit auf ca. 320.000,-- EUR. Dies ist ausreichend genug, um die Leistung im Sterbefall in Höhe von 935,-- EUR (Sterbegeld + Gewinnzuschlag) für jedes der ca. 600 Versicherungsverhältnisse mehr als die Hälfte abzudecken.

Unsere Satzung sieht für den Fall einer beschlossenen Auflösung folgende Möglichkeiten vor:

1. Übertragung der Versicherungen auf einen anderen Verein
2. Abfindung der Mitglieder

Zu 1.: Nach Rücksprache mit der Bezirksregierung Köln, schlägt diese eine Übertragung der Versicherungen vor.

Zu 2.: Für den Fall der Barabfindung ergäbe sich eine Rückzahlungsquote basierend auf der Höhe der eingezahlten Beiträge von ca. 90%. Diese Zahl mag hoch erscheinen, muss jedoch erklärt werden:

Ein Mitglied, das 65 Jahre bei uns einfach versichert ist, hat in dieser Zeit 665,-- € an Beiträgen eingezahlt und würde 598,-- € zurückerstattet bekommen. Sie können die Höhe der Ihnen zustehenden Abfindung erkennen, indem Sie anhand der beiliegenden Tabelle in der Zeile mit Ihrem Eintrittsdatum (zu sehen auf Ihrem blauen Mitgliedsausweis) die Höhe Ihrer eingezahlten Beiträge und den sich daraus ergebenden Erstattungsbetrag ablesen.

Diese Summen sind in jedem Fall erheblich niedriger als unsere Leistung im Versicherungsfall.

Weiterhin müssen wir darauf hinweisen, dass für den Verein im Falle der Liquidation erhebliche Kosten entstehen, die wir im Augenblick zwischen 10.000,-- und 12.000,-- EUR schätzen.

Wir streben für das Jahr 2015 folgendes Verfahren an:

Auf der 91. Generalversammlung, die voraussichtlich im Mai 2015 stattfinden wird, werden wir mit Ihnen dort über Anträge zu dieser Untersuchung entsprechend unserer Satzung diskutieren und abstimmen. Wir bitten Sie, dort so zahlreich als möglich zu erscheinen, um diesem Thema eine breite Basis im Verein zu bieten. Den Termin werden wir wie gewohnt in den üblichen Zeitungen sowie auf unserer Homepage www.bghzuendorf.de rechtzeitig bekannt geben.

Anträge zur Generalversammlung bitten wir Sie möglichst im Vorhinein zu stellen und hoffen, Sie mit diesem Schreiben umfassend informiert zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

Begräbnishilfe Zündorf

Im April 2015

Der Vorstand

Michael Müller (1. Vorsitzender)

Adalbert Schünke (2. Vorsitzender)

Thomas Geus (Kassierer)

Paul Geus (Schriftführer)

Stefan Müller (Beisitzer)